Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM1
Maßstab 1:5.000. Es bedeuten: Im Falle einer Rodung von Obstbäumen mit Höhlen oder Nistkästen Anbringung von 2 Nishilfen für den Feldsperling des Typs mit runden Flugloch (Durchmesser 32mm) pro entfallenem Höhlenbaum in geeigneten Baumbeständen in der näheren Umgebung. Die Anbringung der Nisthilfen erfolgt auf privaten und kommunalen Grundstücken Flst. Nr. 1526, 1591, 1593, 1603, 1604, 1605, 1609, 1612, 1618, 1622 und 1628. Die Umsetzung und der Standort sind der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Rodungsarbeiten mitzuteilen. (Verweis auf den Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und den dazugehörigen Baubericht Nr. 01. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM2
Maßstab 1:5.000. Es bedeuten: Anbringung von 1 Nisthilfe für den Gartenrotschwanz des Typs mit ovalem Flugloch pro entfallenem Höhlenbaum in geeigneten Streuobstbeständen in der direkten Umgebung. Die Anbringung der Nisthilfen erfolgt auf privaten und kommunalen Grundstücken Flst. Nr. 1526, 1591, 1593, 1603, 1604, 1605, 1609, 1612, 1618, 1622 und 1628. Die Umsetzung und der Standort sind der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Rodungsarbeiten mitzuteilen. (Verweis auf den Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung dund den dazugehörigen Baubericht Nr. 01. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E2/CM3 Flst. Nr. 1603
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Baumpflanzungen (Streuobst z.B. im 15x15m Raster). Die Wiese ist weiterhin zu bewerten und extensiv als Mähwiese (Heuwiese) zu nutzen.
(Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme E5 Flst. Nr. 1603
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: Auf einer Fläche von ca. 3.500m² wird die bisher als Intensivgrünland genutzte Wiesenfläche zur extensiv gepflegten, nicht gedüngten Mähwiese umgewandelt und ein- bis zweimähdig im Jahr bewirtschaftet. (Verweis auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E1/CM4 Flst. Nr. 1603
Maßstab 1:1000. Es bedeuten: 600m² Ersatzhabitatsfläche durch Anlage von linearen Flächen.
(Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/Konfliktminimierungsmaßnahme E3/W/M2 Flst. Nr. 1603/1584
Maßstab 1:500. Es bedeuten: Pflanzung eines 10m breiten, extensiv genutzten Wiesenstreifens mit Pflanzung hochstämmiger (Obst)bäume (1 Baumreihe) (Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak sowie auf den Umweltbericht nach §2a BauGB Bebauungsplan Kirchstraße in Nenningen. Dipl.-Ing.(FH) Klaus Saur)

Übersichtslageplan CEF-Maßnahme CM5
Maßstab 1:10.000. Es bedeuten: Neuanlage von artenreichen Wiesen sowie Neupflanzung von Obstbäumen und heimischen Sträuchern in der unmittelbaren Umgebung. Die Maßnahme CM3 erfüllt die Voraussetzungen für CM5 und kann daher multifunktional entwickelt werden.
Zudem kommen die kommunalen Grundstücke Flurstück Nr. 1530 und 1618 in Betracht; die konkrete Festlegung erfolgt nach örtlicher Prüfung.
(Verweis auf Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung. Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

Übersichtslageplan Externe Ausgleichsmaßnahme/CEF-Maßnahme E4/CM6
Maßstab 1:7.000. Es bedeuten: Installation künstlicher Fledermausquartiere in angrenzenden Lebensräumen. Anbringung von Nisthilfen auf kommunalen Grundstücken Flurstück Nr. 1564, 1587, 1585, 1603, 1622 und 1628.
Die Umsetzung und der Standort sind der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Rodungsarbeiten mitzuteilen.
(Verweis auf den Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und den dazugehörigen Baubericht Nr. 01.
Fachbüro für ökologische Planungen Dipl.-Ing. (FH) W. Lissak)

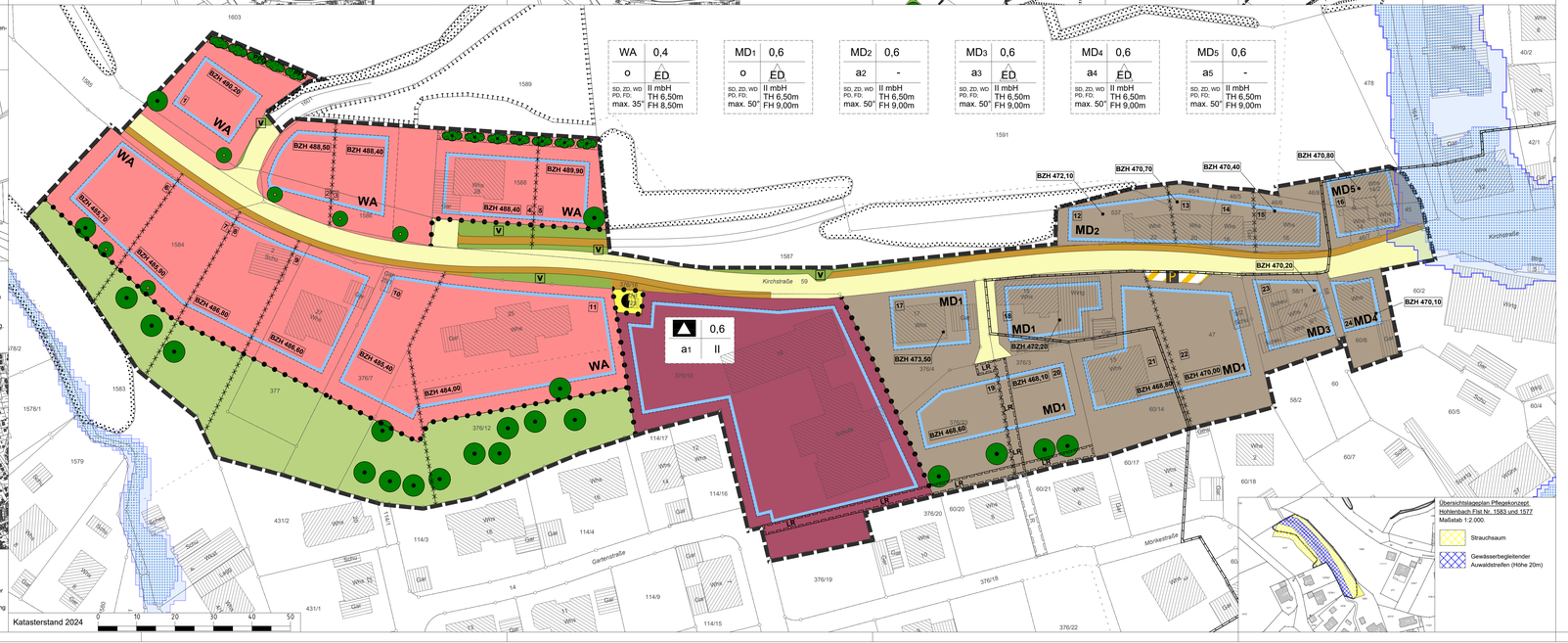

Übersichtslageplan Pflegekonzept Hohlenbach Flst Nr. 1583 und 1577
Maßstab 1:2.000.

Strauchsaum

Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (Höhe 20m)

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- Fläche für Gemeinbedarf. Hier: schulische und sportliche Anlagen, Kindergarten, Betreuungseinrichtungen allg. und zugehörige Einrichtungen. Erläuterung siehe Textteil
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Umspannstation. Erläuterung siehe Textteil

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 / 0,6 — Grundflächenzahl (GRZ)
- II — Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Angabe in römischen Zahlen)
- BZH — unterer Bezugspunkt für die maximal zulässigen Gebäudehöhen, Angabe in Meter über NN
- TH — maximal zulässige Traufhöhe, Erläuterung siehe Textteil
- FH — maximal zulässige Firsthöhe, Erläuterung siehe Textteil

3. Bauweise und Baugrenzen

- o / a — Bauweise, es bedeuten: offene / abweichende Bauweise Erläuterung siehe Textteil
- Baugrenze
- SD, ZD, WD, PD, FD — zulässige Dachform. Es bedeuten: Satteldach,Zeltdach, Walmdach, Pultdach, Flachdach
- max. 35° — maximal zulässige Dachneigung, Erläuterung siehe Textteil
- E — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Erläuterung siehe Textteil

4. Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Wegefläche
- V — Fläche für Verkehrsgrün, Erläuterung siehe Textteil

5. Grünordnung

- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Gartennutzung", Erläuterung siehe Textteil
- Erhaltung von Einzelbäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Erläuterungen siehe Textteil
- Neupflanzung von Einzelbäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Erläuterungen siehe Textteil
- PFG — Umgrenzung von flächenhaften Pflanzgebot. Erläuterung siehe Textteil
- Umgrenzung von Biotopen (Offenlandbiotope), Kieler Kartierungsdaten 2017 (inoffizielle Ergebnisse)
- Umgrenzung von FFH-Mähwiesen, Quelle: LUBW, Abrufdatum 13.12.2018

6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- LR — Umgrenzung von Flächen mit Leitungsrechten (Entwässerung). Erläuterung siehe Textteil
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Nutzungsarten und Zulässigkeiten
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungsbereiche, hier: unterschiedliche Bezugshöhen
- HQ100 Überflutungsfläche Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- HQextrem Überflutungsfläche Quelle: LUBW, Abrufdatum 21.05.2021
- Archäologische Verdachtsfläche ,Mittelalterlicher und neuzeitlicher Siedlungskern Nenningen, Pfoffall 4M

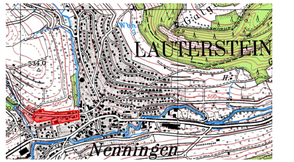

Stadt **Lauterstein**
Gemarkung Nenningen
Landkreis Göppingen

Bebauungsplan
Kirchstraße
Teil 1: Zeichnerischer Teil
im Maßstab 1:500

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	02.08.2019
Feststellungsbeschluss für den Vorentwurf und Auslegungsbeschluss	24.07.2019
Öffentliche Bekanntmachung des Vorentwurfs- und Auslegungsbeschlusses	02.08.2019
Frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen	
Trägern öffentlicher Belange	vom 09.08.2019 bis 09.09.2019
Feststellungsbeschluss für den Entwurf und Auslegungsbeschluss	01.06.2022
Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	10.06.2022
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen	
Trägern öffentlicher Belange	vom 13.06.2022 bis 18.07.2022
Feststellungsbeschluss für den erneuten Entwurf und Auslegungsbeschluss	23.11.2022
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	02.12.2022
Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen	
Trägern öffentlicher Belange	vom 09.12.2022 bis 27.01.2023
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am	28.02.2024
Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB am	15.05.2024
Feststellungsbeschluss für den erneuten Entwurf und Auslegungsbeschluss	15.05.2024
Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses	24.05.2024
Erneute Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung und Beteiligung	
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	vom 27.05.2024 bis 01.07.2024
Erneuter Satzungsbeschluss am	25.09.2024

Ausgefertigt Lauterstein, den 02.10.2024 — M. Lenz, Bürgermeister

In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung am **04.10.2024**

Gefertigt von: VTG STRAUB VERMESSUNG | TIEFBAU | GEOLOGIE INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Gefertigt am: 15.05.2024